



## **PRESSEMITTEILUNG**

### **„GEGEN DIE DOPPELMORAL, FÜR MEHR GERADLINIGKEIT!“**

### **WIR VERURTEILEN JEDEN TATSÄCHLICHEN VÖLKERMORD, VOM WEM ER AUCH AUSGEHE UND GEGEN WEN ER SICH AUCH RICHTET!**

Anlässlich der hundertsten Jährung der Deportationen der Armenier aus dem Osmanischen Reich ist die langjährige Debatte darüber, ob es sich dabei um einen Völkermord handelte auf dem Höhepunkt. Der Bundespräsident und der Bundestag haben die Geschehnisse als solchen bezeichnet.

Die IRH verurteilt ohne Wenn und Aber jeden tatsächlichen Völkermord, gleichgültig von wem er ausgeübt wird oder wurde und gleichgültig gegen wen er gerichtet ist oder war. Jeder Mord und jedes Verbrechen, sei es begangen von bzw. gegen Juden, Christen, Muslime, Andersgläubige oder jedwede ethnische Gruppe ist entschieden auch als solcher zu bezeichnen und von den entsprechenden Tätern bzw. ihren Rechtsnachfolgern anzuerkennen.

Es ist in der öffentlichen Debatte in Deutschland und Europa jedoch leider zu beobachten, dass verschiedene Maßstäbe an verschiedene Menschheitsverbrechen angesetzt werden, je nach dem von wem die Verbrechen ausgehen und wer die zu beklagenden Opfer sind. Gemäß den objektiven juristischen Kriterien des internationalen Völkerrechts und des deutschen Völkerstrafgesetzbuches sind zum Beispiel die seit Jahrzehnten andauernden Verbrechen des Staates Israel und seiner Armee gegenüber dem palästinensischen Volk als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und als Kriegsverbrechen zu subsumieren. Die millionenfache Vertreibung von Palästinenser aus ihrer Heimat, verübte Massaker, tausendfache Ermordung, Landnahme, Besetzung, Annektierung von Städten wie Ostjerusalem, Mauerbau auf fremden Land, völkerrechtswidrige Kriege erfüllen diese völkerrechtlichen Straftatbestände. Kein Land der Welt verstößt gegen UN-Resolutionen so oft und regelmäßig wie der Staat Israel.

Deshalb verliert jeder Staat und jede Institution an Glaubwürdigkeit, wenn sie die vor einem ganzen Jahrhundert begangenen Taten an den Armeniern mit voller Inbrunst als Völkermord einstufen, während sie gleichzeitig zu den seit Jahrzehnten aktuellen und auf absehbare Zeit noch folgenden Menschheitsverbrechen gegen das palästinensische Volk schweigen oder gar Solidarität mit dem Täter bekunden.

Diese jetzt wieder zu Tage tretende Doppelmoral verurteilen wird auf Schärfste und rufen alle diejenigen auf, die heute Völkermord bei den Geschehnissen vor einem Jahrhundert rufen, mit gleicher Vehemenz die vor unseren Augen abspielenden Menschheitsverbrechen durch den Staat Israel und die Entrechtung des palästinensischen Volkes als solche zu benennen.

Im Falle der Vertreibung der Armenier durch das Osmanische Reich begrüßen wir das Angebot der türkischen Regierung gegenüber der armenischen Regierung eine unabhängige Historiker- und Juristenkommission bei gleichzeitiger Öffnung aller Archive zu schaffen, um für die Schaffung gemeinsamer Grundlagen zu sorgen. Unsere Bundesregierung hat diesen Vorstoß stets unterstützt und die armenische Regierung ebenfalls dazu motiviert. Die anhaltende Ablehnung der armenischen Regierung ist nicht verständlich und eröffnet nur Raum für Spekulationen, die ihre Glaubwürdigkeit untergraben. Eine Historikerkommission könnte dazu beitragen festzustellen, ob es während der Deportationen systematische Vernichtungen an den Armenier gegeben hatte und welche zu beklagenden Opferzahlen, die von 200.000 bis 1.500.000 schwanken zutreffen. Den Juristen fiele dabei zu, zu überprüfen, ob die festgestellte Sachlage rechtlich als Völkermord zu qualifizieren wäre.

Ein solcher gemeinsamer Prozess kann zur Annäherung und bestenfalls zur Aussöhnung der Türken und Armenier führen und einen 100 Jahre alten Streit überwinden helfen. Er würde von der großen Mehrheit der in Deutschland lebenden 2,5 Millionen türkischen bzw. türkischstämmigen Bürger mitgetragen werden. Unsere Bundesregierung, unser Bundespräsident und Bundestag sollten aktiv einen solchen Aussöhnungsprozess unterstützen, statt die Gräben durch voreilige einseitige Parteinahmen zu vertiefen.

24. April 2015

Ramazan Kuruyüz

Vorsitzender der IRH/Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen